

Stadtamt Steyregg – 4221 Steyregg, Weissenwolffstr.3

Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und  
ländliche Entwicklung  
Abteilung Raumordnung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

**Geschäftszeichen:**  
611-5/2019

Tel.: (+43 732) 64 01 55 -76  
E-Mail: johann.wuerzburger@steyregg.at

[www.steyregg.at](http://www.steyregg.at)

Steyregg, 14. Jänner 2019

## **Erlassung eines Raumordnungsprogrammes Freihaltebereich Ostumfahrung Linz Anhörungsverfahren und Verfahren betreffend Konsultationsmechanismus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nutzen wir die Möglichkeit, im gegenständlichen Anhörungsverfahren die aus Sicht der Stadtgemeinde Steyregg auftretenden massiven Probleme in Zusammenhang mit dem geplanten Straßenprojekt zu erläutern.

Die Steyregger Bevölkerung fühlt sich sprichwörtlich vor den Kopf gestoßen durch die beabsichtigte Trassenführung für die Ostumfahrung Linz. In unmittelbarer Nähe des Ortskerns, des Freizeitzentrums und des Steyregger Badesees soll eine vierspurige Schnellstraße auf Stelzen über die bestehende Eisenbahntrasse der Summerauer Bahn und über den Auwald geführt werden, die somit weithin hörbar und sichtbar sein wird. Bei den Anschlussstellen zur B3 gibt es hingegen keine Brücke, sondern es ist eine Aufschüttung vorgesehen. Damit wird in beträchtlichem Ausmaß Retentionsraum für Hochwasser reduziert, was die Rückstaubelastung für Steyregg empfindlich verschärfen wird.



## **Wasserversorgung**

Im Einzugsbereich der vorgelegten Trasse befinden sich private und genossenschaftliche Brunnenanlagen. Sollten diese durch den Bau eines Tunnels versiegen oder die ausreichende Wasserversorgung durch diese Brunnen nicht mehr möglich sein, so wird das Land OÖ aufgefordert, für die betroffenen Bewohner bzw. Landwirtschaften einen Ersatz der Wasserversorgung zu schaffen. Die Grund- bzw. Objekteigentümer sind von einer Kostenübernahme der Errichtung auszuschließen.

Auch die Brunnen für die öffentliche Wasserversorgung (Schlosspark und Pulgarn) sind durch das vorliegende Tunnelprojekt potentiell gefährdet, d.h. eine Reduktion der bisher geförderten Wassermengen kann nicht ausgeschlossen werden. Für die Schaffung eines adäquaten Ersatzes und die Tragung der damit verbundenen Kosten sehen wir das Land OÖ zuständig.

Die zu prüfende Trasse führt durch sensible Gebiete, sei es aus Sicht des Naturschutzes, des Schutzes von dichtbesiedelten Wohngebieten, der Freihaltung der Überströmstrecke der Donau oder des erforderlichen Abstandes von Industrieanlagen.

## **Bebaute Flächen, Flächenwidmung**

Im Trassenbereich, teilweise über dem geplanten Tunnel, befinden sich Wohnhäuser, Wohnsiedlungen und landwirtschaftliche Objekte. Die dort wohnhaften Bürgerinnen und Bürger dürfen durch den möglichen Tunnelbau bzw. Betrieb des Tunnels nicht in ihrem Leben bzw. in ihrer Lebensqualität eingeschränkt werden.

Zur Flächenwidmung ist anzumerken, dass eine Fläche (Teilstück Gst. Nr. 563, KG Pulgarn) von etwa 10.300 m<sup>2</sup> im ÖEK der Stadtgemeinde Steyregg als künftiges Bauland ausgewiesen ist. Eine mögliche Umwidmung dieser Fläche ist seitens des Landes nicht aufgrund der möglichen Ostumfahrung abzuweisen.

Zu berücksichtigen ist, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2018 eine Umwidmung der Parzellen Nr. 1062/1, Nr. 1061/1 und 1046, alle KG Lachstadt, mit einer Gesamt-Grundstücksfläche von ca. 23.675 m<sup>2</sup>, von Grünland mit landwirtschaftlicher Nutzung - in ein Sondergebiet des Baulandes für Aus- und Weiterbildung eingeleitet wurde.

## **Luftqualität**

Steyregg ist durch die unmittelbare Nähe zum Linzer Industriegebiet schon jetzt sehr belastet. (Siehe Luftgüteberichte des Landes OÖ und Messwerte der Messstationen in diesem Bereich) Deswegen wird es durch die zusätzlichen Verkehrsemissionen zu Grenzwertüberschreitungen für PM10, PM2,5,

NOx lt. IG-L kommen (vgl. dazu die Problematik bei den verkehrsnahen Luftmessstationen wie z.B. Römerbergtunnel oder Neue Welt). Die ohnedies bereits oft grenzwertige Schadstoffbelastung der Luft im Großraum Linz und insbesondere in Steyregg würde noch zusätzlich verschärft. Steyregg ist bereits jetzt verordnetes Luftsanierungsgebiet (StF: LGBl.Nr. 115/2003, Änderung idF: LGBl.Nr. 111/2005). Ausreichende Kompensationsmaßnahmen zur Erreichung von IG-L-Grenzwerten sind eigentlich unmöglich. Um weitere Grenzwertüberschreitungen zu vermeiden, werden die Behörden verpflichtet sein, Fahrverbote für den Individualverkehr zu erlassen, die in erster Linie die Pendler sowie die lokale Wirtschaft treffen. Betriebe wie die voestalpine und Chemiepark Linz werden ihre Emissionen deshalb auch zusätzlich verringern müssen, um die Luftqualität insgesamt auf einem akzeptablen Niveau zu halten. Die Diskussion um ein EU-Vertragsverletzungsverfahren ist hinlänglich bekannt und kann Strafen in Millionenhöhe nach sich ziehen, von den negativen Gesundheitsfolgen ganz zu schweigen. Entsprechende Verfahren wurden bereits in zahlreichen europäischen Städten eingeleitet.

Auch der Staubdepositionsgrenzwert des IG-L im Bereich Steyregg droht überschritten zu werden, da die aktuell gemessenen Werte schon im IST-Zustand nicht weit weg vom Grenzwert 210 mg/m<sup>2</sup>.d liegen (siehe jährliche Inspektionsberichte „Staubniederschlag und Schwermetalle in OÖ“ des Landes OÖ).

Gerechnet werden muss wohl auch mit einer zusätzlichen Belastung von Flora und Fauna der umliegenden forst- und landwirtschaftlichen Flächen und einer Überschreitung von Richt- und Grenzwerten wie z.B. der zweiten Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen BGBl 1984/199.

### **Lärm**

Von zusätzlichen Schallemissionen muss ausgegangen werden. Insbesondere betroffen sind die dichtbesiedelten Hanglagen im Zentrum Steyreggs. Fraglich erscheint, ob die erheblichen Kosten für Lärmschutzmaßnahmen letztlich aufgewendet werden.

### **Sicherheitstechnische Aspekte**

Die voestalpine betreibt Anlagen, die der IUV (Industrieunfallverordnung) unterliegen.

Die voestalpine betreibt am Standort Linz im integrierten Hüttenwerk sicherheitstechnisch relevante Anlagenbereiche, die der IUV (Industrieunfallverordnung) unterliegen, weil Auswirkungen im Zuge eines Industrieunfalles über die Werksgrenzen reichen können - sogenannte SEVESO-Anlagen.

- Koksofenbatterien inkl. Kokereigasgewinnung mit Leitungssystem und Gasometer



- Teerscheide- und Rohbenzolanlage inkl. Lagertank
- Hochofenanlage inkl. Gichtgasreinigung mit Leitungssystem und Gasometer
- Tiegelbetrieb inkl. Tiegelgasreinigung mit Leitungssystem und Gasometer
- Heizöle-Entladung, Verteilung in Rohrleitungen und Lagertanks
- Lagerung und Leitungen zur Verteilung und Verwendung von Calciumcarbid im Stahlwerk

Weiters sind hier eine am Werksgelände befindliche Wasserstofferzeugungsanlage (Steamreformer, STR A und B) sowie eine Luftzerlegungsanlage (LZA 8 bis 10) zu nennen und zu berücksichtigen. Ein Industrieunfall ist ein Ereignis, bei dem durch Freisetzung bestimmter gefährlicher Stoffe eine Gefahr für Menschen und Umwelt entstehen kann. Die Vorsorgepflicht für die Verhinderung und Begrenzung von Industrieunfällen ist in der IUV geregelt. Neue Verkehrswege wie etwa eine hochrangige Straße verschlimmern jedenfalls die Folgen eines solchen Unfalls. Die bestehende Durchfahrt zwischen voestalpine und Chemiepark Linz wäre nach heutigen Maßstäben nicht mehr genehmigungsfähig. Die geplante Trassenführung im Nahbereich von SEVESO-Anlagen stellt eine zusätzliche Gefährdung im Katastrophenfall dar.

### **Verkehr**

Ab 2024 soll es eine tschechische Autobahn bis zur österreichischen Grenze geben. Dadurch entsteht eine neue europäische Transitstrecke von Hamburg bis zur Adria und weiter über den Balkan bis in die Türkei. Dieser Transitverkehr wurde bei der Planung der Linzer Ostumfahrung völlig außer Acht gelassen. Wie aus dem Verkehrsbericht (Seite 95,5.2 ff.) in den vorgelegten Unterlagen zur Strategischen Umweltprüfung hervorgeht, gehen die Planer von einer Zunahme des Grenzverkehrs von 1.200 Kfz/24 h (Szenario Ü1) auf 6.000 Kfz/24 h (Szenario Ü5) bzw. 12.000 Kfz/24 h (Szenario Ü10) aus, eine absolut unterdimensionierte Annahme. Die Verkehrszählung des Landes OÖ auf der B310 in Leopoldschlag (Grenznähe zu Tschechien) wies bereits 2016 6.602 Kfz/24 h auf, 2017 7.077 Kfz/24 h. Mehr als ein Viertel der Fahrzeuge waren länger als 6 Meter. Damit wurde das überregionale Szenario Ü5 der Ostumfahrung bereits längst überschritten.

Höchst fragwürdig erscheint auch der nachträgliche Eingriff in die laufende Strategische Umweltprüfung durch die Hinzufügung einer Einbindung der B1, die in den vorangegangenen Untersuchungen nicht vorhanden war. Wir fordern neue Verkehrsstromanalysen für dieses neue Projekt.

Damit der internationale Transitschwerverkehr in Zukunft nicht mitten durch den dichtbesiedelten Ballungsraum von Linz gelenkt wird, fordern wir eine weiträumige Umfahrung im Osten. Wir fordern das Land Oberösterreich ein weiteres Mal auf, Alternativen zur gegenwärtigen städtischen

Trassenführung zu prüfen, die den Transitverkehr weiträumig am Linzer Ballungsraum vorbeiführen und so eine echte Ostumfahrung gewährleisten. Durch die Einbindung der geplanten Trasse in die B3 ist mit einem dramatisch erhöhten Verkehrsaufkommen am Knoten Steyregg zu rechnen. Der Verkehr auf der ohnehin schon überlasteten Steyreggerbrücke würde vollends kollabieren.

### **Kostenübernahme**

Die Stadtgemeinde Steyregg übernimmt keine Kosten für den Anschluss einer Ostumfahrung Linz an die B3 in Steyregg. Sollte die Freiwillige Feuerwehr Steyregg nicht mit ausreichendem Gerät für Tunneleinsätze ausgestattet sein, so sind die Kosten für die Anschaffung solcher Gerätschaften weder durch die Stadtgemeinde Steyregg noch durch die Freiwillige Feuerwehr Steyregg zu tragen.

Freundliche Grüße

  
Mag. Johann Würzburger



